Sunbert Thalern, bagegen bon ben Mannichaften, welche bei ben Recrutirungen 1846 und 1847 bienftreferbepflichtig

geworden find, bas volle Ginftanbegelb mit 3weihundert Thalern ju erlegen.
4) Diejenigen Dienstreferve : Mannschaften, welche fich vertreten ju laffen munschen, haben ihr betreffendes Gesuch, wenn fie fich der Untersuchung ihrer Diensttuchtigfeit nicht unterwerfen wollen, an dem gur perfonlichen Gestellung vor der ton. Recrutirungscommiffion bestimmten Tage, außerbem aber an bem, unter Dr. 5 gebachten Reclamationstage ober fpateftens binnen ber barauf folgenden nachften acht Tage bei ber Recrutirungscommiffion anzubringen, ju gleicher Beit auch die Stellvertretungesumme ju erlegen. Much findet auf Reclamanten die Bestimmung in §. 105 ber Musführungs : Berord: nung ju bem Gefete vom 1. August 1846 Unwendung.

Enblid

haben alle biejenigen Dienftreferve=Mannschaften, welche aus irgend einem Grunde auf eine Befreiung vom Militairbienfte Unfpruch zu haben glauben, ihre biesfallfigen Reclamationen fpateftens an bem jum Reclamationstermine anberaumten

19. Juli 1849 bei ber Koniglichen Recrutirunge = Commiffion, welche fich an Diefem Tage in Borna befindet, anzubringen, indem nach biefem Tage erft angebrachte Reclamationen eine Berudfichtigung nicht finden tonnen. Der Rath ber Stabt Leipzig.

Leipzig ben 19. Mai 1849.

Moc.

Rittler.

aber bleibt

fpiel !

mehr

biefe 1

ftigun bes 2

Gefet

verfch

hanbe

fonder

fich fi

Dann

fie nie fein La

geber türzen

Amste

Augsb

Berlin

Breme

Bresla

Frank

Hambu

Londo

Paris

Wien

Augus

Preuss

And, a

ring.

*) I

Ei

Altona

pr. Berlin

pr. do. L Berlio

Chemi do, 10 do, 10 Cöln -

Fr.-W

14, 9

à 12

in

à 5

Die Maffenarmuth und ihre vermeintlichen Gegenmittel.

(Schluß.)

Doch wenden wir une ab von biefem Bilbe bes Entfegens und fuchen noch einige jener focialen Lehrfage naber gu beleuchten. Einer ber hauptgrundfteine bes Blancichen Lehrgebaudes mar von jeber bie Gleichheit bes Arbeitelohnes, ein Grundfas, ben auch Communiften alterer Beit, wie Babeuf, aufftellen. Diefe Bleichheit des Arbeitelohnes mar auch in den Rationalmertftatten eingeführt, murbe von fast allen neuern Gocialiften als Saupt: glaubensartitel betrachtet und ift fehr beliebt beim fouverainen Bolle, in beffen Ramen und auf beffen Billen ja alles gefchieht, bem auch bas untrugliche Rennzeichen aller Couveraine nicht fehlt : gablreiche Schmeichler. - Ploglich, am 3. April, wird bie Gleich: beit bes Lobnes in ben Rationalwertstätten abgefchafft, bamit, wie herr Blanc im Regierungsblatte, bem Moniteur, fagt, die falfche Berhaltnigmäßigteit ber richtigen weiche, und die Denichheit auf ber großen Reife jum mahren Glude eine neue Station gurud: lege, und nunmehr bie eigentliche und einzige Gerechtigkeit Plat greife, beren 3beal in ben Borten : "Jeder leifte, mas er vermag, und empfange, mas er bedarf." Das mare alfo die neuentbectre mahre Berhaltnigmäßigkeit, in welcher endlich die gewerbliche Thas tigteit Echwerpuntt gefunden hatte. Mit andern Borten bieß Das ungefahr: Die Zuchtigften arbeiten am meiften und die Sungs rigften verzehren am meiften. Lagt fich wohl etwas Widerfinnige: res erfinden? Wer mochte fich barauf einlaffen, Diefen Gat gu miderlegen? Bas die öffentliche Stimme in Frankreich bagu fagte, tann man fich benten! Louis Blanc und feine Schule wird burch feinen eigenen Sat - Gefch. b. X Jahre - verurtheilt: "Um Revolutionen ju machen, muß man wiffen, mas man nicht will. Um ffe aber gu bandigen und gu beherrichen, muß man beffer als Undere miffen, mas man mill."

Das Capital muß gefturgt werden!" ift bas ftete Felbge: fchrei im Lager jener Staatsweisen, von ihm erbrohnte von jeher thig ift, ergiebt fich von felbft. Buvorberft muß Jeber die Burgbas communiftifche hauptquartier, noch ift es im Felblager ber ichaft haben, bag ihm und ben Geinigen verbleibt, mas er fich er: Cocialiften bas Lofungewort, und alle Borpoften führen es im Munde. Borin befteht benn nun bas Capital? Das Gelb an und fur fich mare boch werthlos, wenn es nicht eben ber Stell: vertreter ber verschiedenften Gegenftande bes Bedurfniffes mare und jeden Mugenblich in diefe umgefett werden tonnte. Capital im eigentlichen Ginne ift alfo Befisthum jeber Urt, beim Land= mann Grund und Boben, beim Raufmann feine Baaren, beim Belehrten feine Renntnif. Das Capital bes Arbeiters ift feine Arbeitetraft. Jeder, außer bem Bettler, befitt fomit Capital, nur ber Gine mehr, ber Unbere meniger. Diefer hat es geerbt, Jener erworben. Bollt ihr nun ben großern Befit abichaffen, wo ift bann bie Grenge? 3hr, bie ihr im Damen ber Freiheit und Gleichheit jeben Gewaltstreich verüben ju tonnen glaubt, nehmt ben hundert Reichften einer Stadt ihr Bermogen, fo merben fofort andere hundert bie Reichften fein, und fo meiter bis gu ben Mermften. Bollt ihr eine gleiche Bertheilung ber Guter, fo ents ftanbe, mas weiter oben gefchilbert murbe, ein Buftand, ber bie Armen arm ließ und bie Reichen arm machte. Muf welche Beife wollt ihr euch benn nun bes Bermogens ber großern Capitaliften bemachtigen? Greift gu ben gewaltfamften Mitteln, wenn fie nur

ju feinem Leben ber Sicherheit, wo es die nicht findet, verflüchtigt es fich fpurlos. Den Erzeugern bes Capitale nehmt ihr baffelbe und mit ihm die Fabigfeit, neues hervorzubringen, ohne fie ben Undern ju geben; ihr fchlachtet bas Subn, um gu ben Giern gu gelangen. Gebt ein Gefet, mas die Fabritherren aus ihren Bert: ftatten treibt, bamit ber Gewinn bem armen Arbeiter allein gus fallt, und ihr treibt zugleich diefen Gewinn felbft mit hinaus, benn Die tuchtigfte Arbeitefahigteit ift die naturliche Berrin ber Arbeite: frafte gewöhnlicher Art und ftellt fich entweder an ihre Spige ober hort gang auf zu mirten. Bertreibt die alten Berren, fo merben Die neuen, wenn fie eben fo fahig find, wieder Capitaliften werden; werden fie es nicht, um fo fchlimmer für Alle.

Beldes Borrecht wollt ihr benn abichaffen, wenn ihr von ber bevorzugten Claffe ber Bourgeoifie, b. h. bem mobilhas benden Burgerftande, fprecht? bas Eigenthum? Die Bohlhaben= heit? Ift dies vielleicht etwas Aehnliches wie ber Abel ober bas Bunftmefen? Gind die Bohlhabenden eine Rafte, die das Gefet abfperrt vor neuen Mitgliedern, ober in welche nur ber Staat oder diefe Claffe felbft das Recht hatte, folche aufzunehmen? Bohlhabenheit verleiht nicht ber Landesherr, nicht bas Gefes, fon: bern fie erzeugt fich burch Fleiß, Fahigfeit und Sparfamteit. Rur ein Mittel giebt es, bas Burgerthum abgufchaffen, bas ift: bas Capital zu vernichten, mit ihm bas Gigenthum, Sanbel und Wandel, Recht und Gefes. Aber bann fallt auch die gange menich= liche Gefellichaft, alfo auch ber Arbeiterftand, und es bleibt eine große Bufte mit reißenden Thieren bevolkert, welche fich nach und nach gegenseitig aufreiben.

Jeder Arbeiter, ber allen biefen unwiderlegbaren Bahrheiten fein Dhr nicht verschließt, muß einsehen, bag feine Sache und bie der Burger eine und diefelbe ift, der Bortheil des Burgers ift auch ber Segen bes Arbeiters.

Es gilt alfo nicht, bem wohlhabenben Burgerftanbe ein Enbe gu machen, sondern ihn zu vergrößern, indem von der arbeitenden Claffe immer mehr in ihn bineingezogen merben. Bas bagu no: worben, bag meber die Gefammtheit, ber Staat, noch ber Gingelne magen barf, fein Gigenthum angutaften. Dann merben immer mehr Burger fich finden, die Bermogen gu erwerben verfteben und Die wieder bem Arbeiter mehr und mehr Belegenheit gum Erwerb geben, fo daß die Tuchtigften unter ihnen fich ju mohlhabenben Burgern emporschwingen, und fo immer weiter.

Der Staat foll meber ben Mermften noch ben Reichften in ber freien Entfaltung feiner Thatigteit irgendwie hindern, noch einzelne Burger ober Raften vor andern begunftigen, noch einzelne 3meige ber gewerblichen Thatigfeit an fich reißen. Es follen alfo alle Privilegien, Borrechte, alle Befchrantungen bes Bertehre und alle Monopole, Alleinvertaufe: ober Betrieberechte, fo mie alle Bevor: jugungen von einzelnen Religionegenoffenschaften fallen. Dier: burch wird ichon von felbft ber Raftengeift, bie Gucht nach Conberung und Abgefchloffenheit immer mehr fcminben; wer tuchtig in feinem Birtungetreife und reblich ift, wird geachtet bafteben. Es lagt fich gar nicht vertennen, bag in bem Auftreten ber Ar: beiter nicht blos bas Streben nach hoberm Lohn, fonbern auch bas Berlangen fich fund thut, bag überhaupt bie Arbeit in ihrer fittlichen Bebeutung mehr anerkannt werbe, und bas ift ein Un= Die Armuth zu verbannen vermögen. Ihr werbet aber feben, baß fpruch, ber ihrer Claffe Ehre macht und bem entsprochen werben bas Capital fich euren rauberischen Sanden entzieht. Es bedarf muß. Achtung lagt fich freilich micht vom Gefetgeber befehlen, Antentituagen 1 25 um 1 1 26 um en Dienfredere gefehr worden fann, mar der haaf te gefen allementfoliene

SLUB Wir führen Wissen.